



Nachtparkgebührenpflicht in Dübendorf

In der Stadt Dübendorf ist das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund während der Nachtzeit gebühren- und bewilligungspflichtig. Bitte lesen Sie dazu die „*Verordnung über Nachtparkgebühren*“, sie bildet die verbindliche Grundlage für die Gebührenpflicht.

Grundsätzlich ist die Bewilligung erteilt. Gebührenpflichtig wird derjenige Fahrzeughalter, dessen Fahrzeug während der Nacht auf öffentlichem Grund in Dübendorf parkiert.

Steht Ihnen ein privater Abstellplatz oder eine Garage zur Verfügung, so sind diese auch zu benutzen. In diesem Fall ist der Fahrzeughalter nicht gebührenpflichtig. Wer trotzdem öffentlichen Grund beansprucht, wird gebührenpflichtig.

**Ihre Meldung über die jeweilige Situation bzw. Veränderung erwarten wir gerne innert 30 Tagen. Senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an:
Stadtverwaltung Dübendorf, Sicherheitsabteilung, Postfach, 8600 Dübendorf**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihre Sicherheitsabteilung

An-/Abmeldung zur Nachtparkgebühr

Ich möchte hiermit folgende(s) Fahrzeug(e) für die Benutzung des öffentlichen Grundes und damit für die Nachtparkgebühr anmelden/abmelden:

Fahrzeughalter **Anmelden** **Abmelden**

Name:

Anschrift:

Tel.Nr.:

Tel.Nr.

Rechnungsadresse:

identisch mit
Fahrzeughalter

andere
Anschrift:

Kennzeichen 1:

Kennzeichen 2:

Für das Abstellen meines Fahrzeuges während der Nacht verfüge ich in der Stadt Dübendorf über
Per il posteggio del mio veicolo durante le notte nella città di Dübendorf ho a disposizione

eine Garage
un garage

einen privaten Abstellplatz
un posteggio privato

keinen privaten Abstellplatz
nessun posteggio

Bitte zutreffendes ankreuzen/ Segnare con una croce ciò che interessa.

Bemerkungen:

Dübendorf,

Unterschrift: